

Bürgermeister  
Martin Voigt  
Markt 1  
23758 Oldenburg in Holstein

### Rechnung Fa. Spahn vom 03.06.2015

Sehr geehrter Herr Voigt,

wir begrüßen es außerordentlich, dass Sie nun bereit sind in dieser Angelegenheit auf eine sachliche Ebene zurückzufinden. Sie bzw. Ihre Verwaltung war es ja, die nicht sachgemäß (=unsachlich) unserem 13jährigen Sohn Luca eine mutwillige Zerstörung (=vorsätzliche Sachbeschädigung) vorgeworfen haben. Nur leider korrespondiert der Inhalt Ihres Schreibens so gar nicht mit der angekündigten „sachlichen Ebene“. Wir können inzwischen nur konstatieren, dass Sie den dargelegten Sachverhalt entweder nicht verstehen oder nicht verstehen wollen.

Dass Sie nicht einmal in der Lage sind einzuräumen, dass Ihre Verwaltung und – mit zweitem Schreiben Sie persönlich – bei dem Vorwurf einer mutwilligen Zerstörung weit über das dem Sachverhalt dienliche Ziel hinausgeschossen sind, ist aus unserer Sicht nur als enttäuschend zu bezeichnen. Auch mit Ihrem letzten Schreiben vom 24.06.2015 steht der unberechtigte Vorwurf weiterhin im Raum, auch wenn Sie ihn nun plötzlich nicht mehr bewerten möchten. Warum nur? Wäre dieser durch keinerlei Tatsachen unterlegte Vorwurf von Ihnen nicht erhoben worden, wäre der Schaden wahrscheinlich bereits längst von unserer Haftpflichtversicherung reguliert worden. **Und Herr Voigt, Sie können sich sicher sein, wir werden alles (!) Erforderliche unternehmen, damit unser Sohn nicht weiter mit einer vorsätzlichen Sachbeschädigung in Verbindung gebracht wird.** Diese Zeit – und Zeit ist bei unserer beruflichen Tätigkeit ein kostbares Gut – werden wir uns jetzt nehmen, auch im Interesse der Schule und anderer Schüler, die sich evtl. in Zukunft haltlosen Vorwürfen der Stadt Oldenburg ausgesetzt sehen.

Als geradezu befremdlich empfinden wir, dass Sie das Protokoll des Gesprächs mit Vertretern der Schule und die darin festgehaltenen Aussagen, dass die Schule zu keinem Zeitpunkt einen Vorsatz bei dem entstandenen Schaden unterstellt hat, in Ihrem Schreiben in keiner Weise würdigen. Dabei sind es doch genau die im Protokoll durch die Schule

festgehaltenen Aussagen, die hier zur entscheidenden Klärung des Sachverhaltes beitragen bzw. hätten beitragen können. Dass ein Schulträger hier nicht einmal auf die schriftlich niedergelegten Aussagen der Schulleitung reagiert, ist in unseren Augen nur als absurd zu bezeichnen.

Und dass Sie es darüber hinaus noch nicht einmal für nötig befinden, sich bei einem 13jährigen Jungen für den zu Unrecht erhobenen Vorwurf der mutwilligen Zerstörung (=vorsätzliche Sachbeschädigung) zu entschuldigen, wirft auch persönlich ein entsprechendes Licht auf Ihre Person. Wir haben unserem Sohn bereits erklärt, dass leider nicht jeder bereit ist zu seinen Fehlern bzw. Fehlern in seinem Verantwortungsbereich zu stehen und dass er wohl von Ihrer Seite dieses Eingeständnis nicht mehr zu erwarten hat.

Wir werden den Sachverhalt mit allen Unterlagen jetzt unserer Haftpflichtversicherung übergeben. Dabei werden wir die Versicherung auffordern, das Schadensbild und den Schadenshergang genauestens untersuchen zu lassen und hier die evtl. bestehenden Ansprüche der Stadt Oldenburg in unserem Interesse kritisch zu prüfen – insbesondere auch bzgl. Hinweisen auf den von der Stadt Oldenburg unterstellten Vorsatz bei Entstehung des Schadens und evtl. vorhandene Vorschäden oder Mängel bei der Installation. Auch wenn Sie uns gegenüber nicht bereit waren eine entsprechende Dokumentation zur Verfügung zu stellen, werden Sie das ja – wenn Sie an einer Regulierung des Schadens interessiert sind – der Versicherung gegenüber tun. Man wird hierzu sicher kurzfristig auf Sie zukommen.

Sollte unsere Versicherung zu dem Ergebnis kommen, dass eine Regulierung wegen des von der Stadt Oldenburg und Ihnen persönlich erhobenen Vorwurfs des Vorsatzes nicht möglich ist, werden wir gezwungen sein gerichtlich feststellen zu lassen, dass es nicht statthaft war, dass die Stadt Oldenburg und Sie persönlich diesen Vorwurf unserem Sohn gegenüber erhoben haben und dies auch zukünftig zu unterlassen haben. Nur so ist es uns dann möglich doch noch eine Regulierung über die Haftpflichtversicherung zu erreichen. Wir persönlich werden den Schaden nur aufgrund der nur noch als merkwürdig zu bezeichnenden Verhaltensweise der Stadt Oldenburger und Ihrer Person sicher nicht begleichen.

Der von Ihnen angedrohten gerichtlichen Durchsetzung der Forderung durch die Stadt Oldenburg sehen wir in diesem Fall gelassen entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Romina Rohde

Michael Rohde